



## Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Art. 44 des Organisationsreglements (OgR) regelt die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans folgendermassen: „Die Delegiertenversammlung wählt als Rechnungsprüfungsorgan zwei Revisoren. Fehlt es an qualifizierten Kandidaturen, wählt die Delegiertenversammlung ein privatrechtliches Revisionsorgan.“

An der Gründungsversammlung von BSJB Kultur vom 23. Juni 2015 hat die Delegiertenversammlung als Rechnungsprüfungsorgan die die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG gewählt. Wie in Art. 8 des Organisationsreglements (OgR) festgelegt, beträgt die Amtsdauer des Rechnungsprüfungsorgans vier Jahre. An der Delegiertenversammlung vom 14. März 2019 wurde die ROD Treuhand AG für vier weitere Jahre als Rechnungsprüfungsorgan bestätigt.

Die ROD Treuhandgesellschaft hat sich als Rechnungsprüfungsorgan von BSJB Kultur bewährt. Der Arbeitsaufwand des Rechnungsprüfungsorgans beträgt jährlich ca. 2'000 CHF.

**Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung die ROD Treuhand AG für die Periode 2023 – 2026 zum Rechnungsprüfungsorgan von BSJB Kultur zu wählen.**